STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 1161

Stolzenberger Schnellhefter

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz C. C. Otto
Rechtsanwälte
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

973/49

Gruppe von Natzmer

betr.: Gutachten Prof. Baumert Export
Inh. Friedr. Werth

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 645
1161

STOLZENBERG G.M.B.H. BADEN-BADEN

Geschäftsheftung

DR. ALBERT SCHILLING
RECHTSANWALT UND NOTAR

SPRECHSTUNDEN: 15-18 UHR AUSSER MITTWOCH
UND SONNABEND, SONST NACH VEREINBARUNG

① BERLIN SW 61, DEN
MEHRINGDAMM 50 I
(ZWISCHEN YORCK- UND HAGELBERGER STR.)
TELEFON: 664940

22.2.1949 a/Hg

-973-

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Otto
(17a) H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Angelegenheit von Natzmer bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 11.2.1949.

Ich bitte, die Bearbeitung der Angelegenheit vorläufig zurückzustellen, da die Beteiligten durch ihre beiderseitigen Wirtschaftssachverständigen in direkte Ausgleichsverhandlungen getreten sind.

Ich komme auf die Angelegenheit zu gegebener Zeit zurück.

Mit freundlichen Grüssen

Rechtsanwalt.



Herrn

Rechtsanwalt Dr.Otto

Dr. Albert Schilling
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin SW 61
Mehringdamm 50
Telefon: 66 49 40
(U - Bahn Mehringdamm)

(17a) H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstrasse 4

Wn. 7.4.49

11.Februar 194

ab 11/2.

Dr.O./M.
- 973 -

Herrn

Dr.Albert S c h i l l i n g
Rechtsanwalt und Notar

B e r l i n SW 61
Mehringdamm 50/ I.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Die Redaktion des Betriebs-Beraters hat uns Ihre Anfrage vom 3.Januar 1949 in der Angelegenheit von N a t z m e weitergeleitet, da die Bearbeitung dieser Sache den Rahmen einer von der Redaktion gepflogenen Beantwortung kleiner Anfragen überschreitet . Wir sind bereit, Ihnen im Rahmen unseres Büros ein Gutachten über die aus dem Exposé sich ergebenden Fragen gegen ein Honorar von DM 100.- zu erstatten, wären Ihnen aber dankbar, wenn Sie uns gegebenenfalls diesen Betrag vorschussweise zukommen liessen .

Mit freundlicher Begrüssung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

DR. ALBERT SCHILLING
RECHTSANWALT UND NOTAR

SPRECHSTUNDEN: 15-18 UHR AUSSER MITTWOCH
UND SONNABEND, SONST NACH VEREINBARUNG

① BERLIN SW 61, DEN 3.1.1949 a/Dr.
MEHRINGDAMM 50 I
(ZWISCHEN YORCK- UND HAGELBERGER STR.)
TELEFON: 66 49 40

RR7

„Recht u. Wirtschaft"

22. JAN. 1949

Abt.: ..... Erl. am: .....

An die
Redaktion des Betriebs-Beraters
Verlagsgesellschaft "Recht und
Wirtschaft m.b.H."

H e i d e l b e r g
Hauptstrasse 45

In einer gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzung sind die aus dem anliegenden Exposé ersichtlichen Fragen aufgetaucht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich hierzu gutachtlich äussern würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt.

Honorar DM 100.—
2/10 von DM 25.000.—

E x p o s é

Betr.: A. Baumert Export Inhaber Friedrich Werth

I.

Am 8.11.1946 ist zwischen der Firma A. Baumert Export Inhaber Friedrich Werth und deren Alleininhaber Herrn Friedrich Werth einerseits - im folgenden kurz Werth genannt - und Frau Charlotte von Natzmer und Frau Marie-Antoinette Seeger von Sczutowski andererseits - im folgenden kurz Gruppe von Natzmer genannt - der aus Anlage 1) ersichtliche Gesellschaftsvertrag geschlossen worden.

II.

Im Mai 1947 verständigten sich die Gesellschafter darüber, dass die stille Beteiligung der Gruppe von Natzmer unter Umwandlung der Gesellschaft in eine G.m.b.H. in eine aktive Beteiligung umgewandelt werden sollte. Die G.m.b.H. sollte zunächst mit einem Kapital von 2oo.ooo.- RM gegründet werden, von denen jede Gesellschaftergruppe loo.ooo.- RM übernehmen sollte. Herr Werth bedang sich aus, dass das von ihm mit 18o.ooo.- RM bewertete Verfahren Waschmittel (Abex-Patent) von der Übernahme durch die G.m.b.H. ausgeschlossen sein sollte.

Bei der Gründungsverhandlung der G.m.b.H. am 21.5.1947 erklärte Herr Werth, dass das von ihm mit 75.ooo.- RM in die Bilanz per 31.12.1946 eingesetzte Verfahren für chemische und elektrische Spezialitäten ("Blaulichtlampe") nicht entwicklungsreif sei. Die Parteien verständigten sich darüber, dass das Verfahren Blaulichtlampe lediglich mit einem Betrag von 75.ooo.- RM abzüglich der in der Bilanz vom 1.11.1946 ausgewiesenen bilanzmässigen Verschuldung von 38.5oo.- RM in der Eröffnungsbilanz der G.m.b.H. aktiviert und die G.m.b.H. lediglich mit einem Kapital von loo.ooo.-RM gegründet werden sollte, von denen je 5o.ooo.- RM von beiden Gesellschaftergruppen paritätisch übernommen werden sollten.

Das Verfahren Blaulichtlampe wurde als Firmengoodwill betrachtet und aus Abschreibungsgründen nicht als Firmenwert in der Bilanz aktiviert. Die Gesellschaftergruppe von Natzmer kam Werth dadurch entgegen, dass sie sich damit einverstanden erklärte, dass die aus der Bilanz vom 1.11.1946 ersichtlichen Schulden in Höhe von 38.5oo.- RM aus ihrer stillen Einlage von 6o.ooo.- RM à fonds perdu getilgt werden sollten. Sie behielt also nur noch

eine Forderung von 21.5oo.- RM gegen Werth aus ihrer stillen Beteiligung. Werth verpflichtete sich, diesen Betrag der Gruppe von Natzmer zwecks Einzahlung auf ihre Geschäftsanteile zur Verfügung zu stellen.

Auf die G.m.b.H.-Einlage des Herrn Werth von 5o.ooo.- RM sollte der Goodwill Blaulichtlampe mit 36.5oo.- RM angerechnet und der Restbetrag der Stammeinlage von 13.5oo.- RM durch Sacheinlagen belegt werden.

Werth kam seiner Einlageverpflichtung nicht nach (vgl. Zusatz zur Bilanz per 31.12.1946). Durch Feststellung weiterer Altschulden erhöhte sich dadurch seine Bareinlageverpflichtung auf 16.539.16 RM.

III.

Da Werth seinen Verpflichtungen nicht nachkam, musste die Gruppe von Natzmer im Interesse der Aufrechterhaltung und Weiterführung der Gesellschaft ihre Stammeinlage aus eigenen Mitteln belegen.

Die beiderseitigen Differenzen wurden durch die Abänderungsverhandlung vom 25.6.1948 - Anlage 2) - beigelegt, durch die das Stammkapital auf 6o.ooo.- RM herabgesetzt wurde. Die Gruppe von Natzmer verzichtete auf einen Teilbetrag ihrer Einlage in Höhe von 2o.ooo.- RM. Werth erhielt seine Verfahrensrechte bezüglich Blaulichtlampe im Wert von 36.5oo.- RM zurück. Die Parteien verständigten sich darüber, dass auf die von Werth einzubringenden 3o.ooo.- RM der eingebrachte Geschäftswert mit 16.5oo.- RM angerechnet werden sollte (36.5oo.- RM abzüglich 2o.ooo.- RM), weil beide Parteien auf 2o.ooo.- RM Anteile verzichten mussten.

Die von Werth eingebrachten, auf seine Stammeinlage gutgebrachten Aktiven wurden abzüglich Kreditoren mit 16.612.44 RM in der Urkunde vom 25.6.1948 bewertet, so dass eine Bareinlageverpflichtung von 13.387.56 RM von Werth zu erfüllen war.

Werth hat auch diese Bareinlage bisher nicht geleistet.

IV.

Die G.m.b.H. ist bisher nicht zur Eintragung gelangt, weil vor der Währungsreform mit Reichsmark gegründete Gesellschaften nach der ständigen Übung des Berliner Registergerichts nicht eingetragen werden.

V.

Es erheben sich folgende Fragen:

Nach dem ursprünglichen Gesellschaftsvertrag vom 21.5.1947 hatte Werth der Gruppe von Natzmer zwecks Belegung ihrer Stammeinlagen aus der ursprünglichen stillen Gesellschaftseinlage einen Teilbetrag von 2o.ooo.- RM zur Verfügung zu stellen. Der Restbetrag von 15xoo4.- RM sollte als Restauseinandersetzungsguthaben der Gruppe von Natzmer aus der Liquidation der stillen Gesellschaft später zwischen den Parteien verrechnet werden. Da Werth diese 2o.ooo.- RM der Gesellschaftergruppe von Natzmer zur Deckung ihrer Stammeinlagen nicht zur Verfügung stellte und dadurch die Erreichung des Gesellschaftszweckes gefährdete, musste die Gruppe von Natzmer, um die Gesellschaft lebensfähig zu erhalten, 2o.ooo.- RM aus eigenen Mitteln einlegen. Die Gruppe von Natzmer steht auf dem Standpunkt, dass diese 2o.ooo.- RM von ihr zwecks Belegung ihrer Stammeinlage an die Gesellschaftskasse gezahlt, dadurch Gesellschaftsvermögen geworden sind und ihr daher gegen Werth ein Auseinandersetzungsanspruch bezüglich der stillen Gesellschaft in der ursprünglichen Höhe von 21.5oo.- RM zusteht, der auf Grund des Geldumstellungsgesetzes im Verhältnis 1 : 1 auf neue Währung umzustellen ist. Werth steht auf dem Standpunkt, dass die Gruppe von Natzmer die von ihm übernommene Einlageverpflichtung betreffend Einzahlung von 2o.ooo.- RM auf die Geschäftsanteile von Natzmer zwecks Ablösung eines Teilauseinandersetzungsguthabens von 2o.ooo.- RM aus der stillen Gesellschaft lediglich bevorschusst habe und dass sie auf die Rückzahlung dieses Vorschusses dadurch verzichtet habe, dass sie sich in der Abänderungsverhandlung vom 25.6.1948 mit der Ermässigung ihrer Stammeinlage um 2o.ooo.- RM einverstanden erklärt habe. Über diese Fragen ist bisher weder mündlich noch schriftlich etwas vereinbart worden. Die Gruppe von Natzmer hat in keiner Weise die Absicht gehabt oder bekundet, die Einlageverpflichtung des Herrn Werth darlehnsweise zu bevorschussen (vgl. hierzu Gesellsch. Beschluss v. 25.6.48)

Frage: Kann die Gruppe von Natzmer auf Grund der gegebenen Sach- und Rechtslage von Werth einen Anspruch auf Zahlung von 21.5oo.- DM-West stellen?

VI.

Die Verpflichtung des Herrn Werth, in die Gesellschaft 13.387.56 RM zur Deckung seiner Bareinlage ~~in die Gesellschaft~~ einzuzahlen, ist von Werth nicht erfüllt worden. Besteht die Möglichkeit, die Zahlung dieses Betrages in neuer Währung im Verhältnis 1 : 1 zu verlangen?

VII.

Seit dem 1.1.1947, dem Zeitpunkt also, von dem die Geschäfte für Rechnung der Gründungsgesellschaft geführt werden, haben sich folgende Verluste ergeben:

per 31.12.1947 ein Verlust von 3o.946.66 RM

per 25.6.1948 für den Zeitraum vom 1.1.-25.6.1948 ein neuer Verlust von 25.293.7o RM
(hierin sind enthalten RM 15.ooo.- Abschreibungen auf den Firmenwert)

in der Zeit vom 26.6.-3o.9.1948 ein weiterer neuer Verlust von 6.948.92 DM.

Schwierigkeiten bereitet weiter in diesem Zusammenhang die Frage, wie die 2o.ooo.- RM, die die Gruppe von Natzmer vor der Abänderungsverhandlung vom 25.6.1948 über ihre Stammeinlage von 3o.ooo.- RM in die Gesellschaft eingezahlt hat, buchtechnisch darzustellen sind. Praktisch sind die 2o.ooo.- RM von der Gruppe von Natzmer zu Lasten ihres Kapitalkontos zu tragen und daher von dem Kapitalkonto abzusetzen.

Die Gesellschaft hat sich nach der Währungsreform durch Zuführung darlehnsweise beschaffter Mittel am Leben erhalten.

Berlin, den 3.1.1949.
a/Dr.

Anlage 1

Abschrift

Gesellschaftsvertrag.

Zwischen

1. der Firma A. Baumert-Export Inh. Friedrich Werth, (Fabrikation und Grosshandlung medizinischer Verbandstoffe und chirurgischer Instrumente etc.), Berlin-Zehlendorf, Ahornstrasse 18,

im folgenden kurz "Firma" genannt,

2. deren alleinigem Inhaber Herrn Friedrich Werth, Berlin-Zehlendorf, Ahornstrasse 18,

im folgenden kurz "Herr Werth", genannt,

einerseits

und

1. Frau Charlotte von Natzmer geb. Hartmann, Berlin-Westend, Badenallee 25a,
2. Frau Marie Antoinette Seeger von Sczutowski in Seebach (Kreis Langensalza)

zu 1 und 2: im folgenden kurz "Gesellschafter" genannt,

vertreten durch ihren gemeinsamen Bevollmächtigten Herrn Gneomar von Natzmer, Berlin-Westend, Badenallee 25a,

andererseits

wird heute folgender Gesellschaftsvertrag geschlossen:

§ 1.

Die "Gesellschafter" beteiligen sich an der "Firma" gemäss §§ 335 ff. HGB. als stille Gesellschafter mit einer Einlage von je Reichsmark 30.000.--. Die Einlage ist sofort in voller Höhe in bar einzuzahlen.

§ 2.

Herr Werth steht dafür ein, dass in dem diesem Vertrag als integrierender Bestandteil angehefteten Status per 1.11.46 sämtliche an diesem Tage vorhandenen Aktiven und Passiven der "Firma" erfasst sind, und dass keinerlei Verpflichtungen der "Firma" bestehen, die in diesem Status nicht ersichtlich gemacht sind.

§ 3.

1) Herr von Natzmer wird Herrn Werth während der Gesellschaftsdauer seine Arbeitskraft unentgeltlich für die Förderung der Firmeninteressen zur Verfügung stellen.
2) Herr Werth wird während der Gesellschaftsdauer sich mit Herrn von Natzmer insbesondere vor der Entscheidung über folgende Angelegenheiten beraten:

a) Aufstellung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen,

b) Erwerb, Veräusserung und Belastung von unbeweglichen Sachen und Rechten,

c) Bestellung und Anstellung von Geschäftsführern, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten für den gesamten Geschäftsbetrieb,

d) Erwerb und Aufgabe anderer Unternehmungen sowie Erwerb und Aufgabe von Beteiligungen an anderen Unternehmungen, sowie Entscheidung über Vereinigung des Unternehmens der "Firma" mit anderen Unternehmungen,

e) Aufnahme und Hingabe von Darlehen und Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen ausserhalb des Rahmens des laufenden Geschäftsbetriebs,

f) Aufnahme von weiteren Gesellschaftern und Vereinbarungen oder Verträge, durch die ausserhalb des Rahmens des laufenden Geschäftsbetriebes dritten Personen irgendwelche Rechte an der "Firma" eingeräumt werden.

§ 4.

1) Die Einlagen der Gesellschafter werden von dem Tage der Einzahlung an mit 4 v.H. pro anno verzinst. Die Zinsen sind in halbjährlichen posthumerando fälligen Raten jeweils am Schluss eines Kalenderhalbjahres zu bezahlen.

2) Darüber hinaus sind die Gesellschafter an dem bilanzmässigen Reingewinn der "Firma" mit je 12 ½ %, zusammen also 25 % beteiligt.

3) Als Reingewinn im Sinne des § 4 Absatz 2 gilt der Gewinn, welcher in der zum Ende des Geschäftsjahres aufgestellten Jahresbilanz unter Berücksichtigung vorhandener Gewinnvorträge aus früheren Geschäftsjahren und nach Abwicklung vorhandener Verluste aus früheren Geschäftsjahren ausgewiesen wird.

4) Inventar und Bilanz sind in den ersten drei Monaten jedes Geschäftsjahres für das verflossene Jahr nebst einer Gewinn und Verlustrechnung aufzustellen.

5) Die Einlagen der Gesellschafter werden durch die Geschäftsergebnisse während der Gesellschaftsdauer nicht verändert. Demgemäss werden insbesondere Gewinne sowie sonstige Gutschriften nicht den Einlagen zugeschrieben und insbesondere Entnahmen oder sonstige Belastungen nicht von den Einlagen abgeschrieben, sondern jeweils gesondert abgerechnet und in den Bilanzen ausgewiesen. Das Einlagekapital ist dementsprechend bei Aufstellung der Bilanzen unverändert unter den Passiven einzustellen.

6) Die "Gesellschafter" nehmen mit ihren Einlagen an etwaigen Verlusten der "Firma" nicht teil.

§ 5.

Eine Verzinsung des Betriebsvermögens und der persönlichen Einlagen des Herrn Werth findet nicht statt.

§ 6.

1) Herr von Natzmer ist berechtigt sich jederzeit über die Lage der Gesellschaft und die Handhabung der Geschäfte bei der Geschäftsführung zu informieren.

2) Die Rechte der Gesellschafter gemäss § 338 HGB bleiben unberührt.

§ 7.

1) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Gesellschaft beginnt rückwirkend mit dem 1. November 1946 und kann von beiden Vertragsparteien erstmalig zum 31.12.51 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden.

2) Auf die Kündigung und Auseinandersetzung finden die Vorschriften der §§ 339 ff. Anwendung, soweit sich nicht aus diesem Vertrag etwas anderes ergibt.

3) Bei der Auseinandersetzung muss den "Gesellschaftern" mindestens der volle Kaufkraftwert, den die Einlagen am 1.11.1946 am Markt der medizinischen Verbandstoffe gehabt haben, erstattet werden, d.h. die Gesellschafter müssen am Tage der Rückzahlung ihrer Einlagen in die Lage versetzt werden, mit dem Rückzahlungsbetrag eine gleiche Menge gleicher Artikel zu kaufen, wie es ihnen am 1.11.1946 möglich gewesen wäre.

§ 8.

1) Stirbt Herr Werth, so wird die Gesellschaft von seinen Erben mit den "Gesellschaftern fortgesetzt.

2) Stirbt einer der "Gesellschafter" so treten dessen Erben in die Rechte und Verpflichtungen des Verstorbenen ein.

3) Stirbt Herr von Natzmer, so werden sich die "Gesellschafter" über die Person ihres an Stelle des Herrn von Natzmer neu zu bestellenden gemeinsamen Bevollmächtigten mit Herrn Werth verständigen.

§ 9.

Herr Werth räumt für sich und seine Erben den "Gesellschaftern" für alle Verkaufsfälle das Vorkaufsrecht an seiner Firma ein.

§ 10.

Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 11.

Streitigkeiten, die sich etwa aus diesem Vertrag oder über die Auslegung dieses Vertrags ergeben sollten, sollen - entsprechend dem durch diesen Vertrag begründeten gegenseitigen Vertrauensverhältnis - möglichst auf gütlichem Wege geschlichtet werden.

§ 12.

Die Vertragschliessenden sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag sämtliche zwischen Ihnen getroffenen Vereinbarungen wiedergibt, und dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen worden sind.

Berlin-Zehlendorf, den 8.11.1946 Berlin-Westend, den 8.11.1946

A. Baumert-Export
Inhaber Friedrich Werth

Oneomar v. Natzmer
als Bevollmächtigter für
Frau Charlotte von Natzmer
geb.Hartm[illegible]n
u. Frau Marie Antoinette v.Seeger
geb.v.Natzmer

Anlage 2

Abschrift

A. Baumert-Export
Inh. Friedrich Werth
Fabrikation u. Grosshandel
medizin. Verbandstoffe u.
chirurg. Instrumente

Berlin-Zehlendorf, Ahornstr. 18

B i l a n z per 31. Dezember 1946.

Aktiva		Passiva	
Verfahren für chem. u. elektr. Spezialit.	75.000.--	Darlehns-Konto	60.000.--
Inventar	7.870.--	Darlehns-Konto alt	8.000.--
Büroutensilien	240.--	Kreditoren alt	4.377.56
Warenbestand	2.500.--	Kreditoren neu	4.32
Kasse	7.212.51	Kapital-Konto	
Postscheck	23.335.54	1.1.46 30873o.78	
		Entnahme 6265.--	
		302465.78	
		Verlust 1946 3689.61	
		298776.17	
		Verf. Waschm. 180000.--	
		118776.17	
		Firmenwert 75000.--	
		43776.17	43.776.17
	116.158.05		116.158.05

Berlin-Zehlendorf, den 31. Dezember 1946.

Von Herrn Werth lt. Gesellschaftervertrag in die G.m.b.H. einzubringende Werte:

Inventar	7.870.--	eingebracht	530.--	Diff.	7.340.--
Warenbestand	2.500.--	"	107.50	"	2.392.50
Postscheck	23.335.54	"	56.34	"	23.279.20
Kasse	7.212.51	"	-.--	"	7.212.51
	40.918.05		693.84		40.224.21

Abschrift

Anlage 3

Urk.Rolle Nr. 126 Jahr 1947.

V e r h a n d e l t

zu Berlin am 21. Mai 1947.

Vor dem unterzeichneten amtlich bestellten Vertreter des

Notars Reinhard Freiherr von G o d i n

mit dem Amtssitz in Berlin, Kurfürstendamm 214, Rechtsanwalt

Dr.Albert Schilling, ebenda,

erschienen heute, dem Notarvertreter sämtlich von Person bekannt:

1. der Kaufmann Herr Friedrich W e r t h ,
Bln.-Zehlendorf, Ahornstr. 18,

2. der Kaufmann Herr Gneomar von N a t z m e r ,
Bln.-Westend, Baden-Allee 25a.

Der Erschienene zu 2. erklärte, dass er seine nachstehenden Erklärungen als Bevollmächtigter seiner Ehefrau

Charlotte von N a t z m e r geb. Hartmann,
Berlin-Westend, Baden-Allee 25a,

und seiner Tochter

Frau Marie-Antionette S e e g e r von Sczutowski
in Seebach Kreis Langensalza

und eren Ehemannes abgebe mit dem Versprechen, notariell beglaubigte Vollmacht und Genehmigungserklärung des Ehemannes Wilhelm Seeger von Sczutowski nachzureichen.

Die Erschienenen erklärten:

Wir, Friedrich Werth und Frau Charlotte von Natzmer geb. Hartmann und Frau Marie-Antionette Seeger von Sczutowski errichten eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und stellen den Gesellschaftsvertrag wie folgt fest:

§ 1.

1) Die Firma der Gesellschaft lautet
A. Baumert Export vorm. Inhaber Friedrich Werth
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

2) Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 2.

1) Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Fabrikation und der Grosshandel von medizinischen Verbandstoffen, Instrumenten und sonstigen ärztlichen Bedarfsartikeln, Drogen, Chemikalien und anderweitigen Erzeugnissen der chemischen Industrie unter Fortführung des unter der Firma A. Baumert Export Inhaber

Friedrich Werth bisher unterhaltenen Geschäftsbetriebs.

2) Die Gesellschaft kann alle geschäftlichen Massnahmen sowie Handelsgeschäfte vornehmen, welche zur Förderung des Gesellschaftszwecks für geeignet erachtet werden.

§ 3.

1) Das Stammkapital beträgt RM.100.000.-- (einhunderttausend Reichsmark).

2) Auf dieses Stammkapital übernehmen

Herr Friedrich Werth, Berlin-Zehlendorf, Ahornstr. 18
eine Stammeinlage von RM 50.000.--

Frau Charlotte von Natzmer geb. Hartmann
Bln.-Westend, Badenallee 25
eine Stammeinlage von RM 25.000.--

Frau Marie-Antionette Seeger von Sczutowski
in Seebach Krs. Langensalza RM 25.000.--.

3) Der Gesellschafter, Herr Friedrich Werth, bringt in die Gesellschaft den von ihm unter der Firma A. Baumert Export Inhaber Friedrich Werth unterhaltenen Fabrikations- und Grosshandelsbetrieb mit den sich aus der Bilanz per 1.1.47 ergebenden Aktiven und Passiven ein, insbesondere mit dem Verfahren betreffend chemische und elektrische Spezialitäten (Blaulichtlampe) mit der Massgabe, dass das Geschäft vom 1. Januar 1947 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird.

4) Herr Friedrich Werth willigt ausdrücklich in die Fortführung der bisherigen Firmenbezeichnung "A. Baumert Export" Inhaber Friedrich Werth durch die Gesellschaft mit oder ohne Beifügung eines Nachfolgezusatzes und stellt der Gesellschaft alle Arbeitsunterlagen der übernommenen Firma in der Weise zur Verfügung, dass der Gesellschaft die ungestörte Fortsetzung des Geschäftsbetriebes der übernommenen Firma möglich ist. Der Gesellschafter Herr Friedrich Werth steht dafür ein, dass in dem von der Gesellschaft übernommenen Geschäftsbetrieb keinerlei Verpflichtungen irgendwelcher Art bestehen, die nicht aus der Bilanz vom 1.1.47 nicht ersichtlich gemacht sind und dass sämtliche in der Bilanz bezeichneten Aktiven voll vorhanden sind.

5) Die Gesellschafterinnen Frau Charlotte von Natzmer und Frau Marie-Antionette Seeger von Sczutowski bringen in die Gesellschaft die Ihr gegen die Firma A. Baumert Export vorm. Inhaber Friedrich Werth zustehenden Darlehnsforderungen von je RM 10.000.- ein, die mit einem gleich hohen Betrag auf ihre Stammeinlagen angerechnet werden. Die restlichen je 15.000.- RM. Stammeinlagen werden von den vorbezeichneten Gesellschafterinnen in bar eingezahlt.

§ 4.

1) Die Veräusserung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder Teilen derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung. Den Mitgesellschaftern steht im Falle der Veräusserung ein Vorkaufsrecht zu, ausser bei Verfügungen zugunsten des Herrn Fritz Rohrbach, dessen Ehefrau, der Ehefrau des Herrn Werth und

der leiblichen Kinder des Herrn Werth, ferner der Ehemänner der Gesellschafterinnen von Natzmer und Seeger von Sczutowski und deren Kinder.

2) Im Falle des Überganges eines Geschäftsanteils oder eines Teils eines Geschäftsanteils durch Erbfolge auf mehrere Personen können sich diese nur durch einen gemeinschaftlichen Vertreter bei Ausübung ihrer Gesellschafterrechte vertreten lassen und ihre Gesellschafterrechte nur durch einen solchen ausüben.

§ 5.

1) Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind sie gemeinsam oder jeder von ihnen zusammen mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt.

2) Prokuristen können nur mit der Massgabe bestellt werden, dass je zwei die Gesellschaft zusammen oder einzeln zusammen mit einem Geschäftsführer vertreten.

3) Die Gesellschaft kann auch Handlungsbevollmächtigte bestellen und deren Vertretungsberechtigung durch eine interne Geschäftsordnung regeln.

4) Die Bestellung der Geschäftsführer und der Widerruf dieser Bestellung erfolgen durch die Gesellschafterversammlung.

§ 6.

1) Die Geschäftsführer haben die ihnen von den zuständigen Gesellschaftsorganen erteilten allgemeinen und besonderen Anweisungen zu befolgen.

2) Massnahmen, welche der Entscheidung oder Genehmigung eines anderen Gesellschaftsorganes unterliegen, dürfen die Geschäftsführer erst nach Einholung der in Frage kommenden Entscheidung oder Genehmigung vornehmen.

§ 7.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden in dem Anstellungsvertrag festgelegt, den die Gesellschafterversammlung mit den Geschäftsführern namens der Gesellschaft abschliesst.

§ 8.

1) Die Gesellschafter können grundsätzlich in allen Angelegenheiten der Gesellschaft durch Beschlussfassung Bestimmungen treffen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

2) Ausschliesslich der Zustimmung der Gesellschafter unterliegen insbesondere folgende Angelegenheiten:

a) Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten für den gesamten Geschäftsbetrieb,

b) Erwerb und Veräusserung und Belastung von Grundstücken und sonstigen unbeweglichen Gegenständen,

c) Beteiligung an anderen Unternehmungen in jeder Rechtsform einschliesslich Aktien- oder Geschäftsanteilserwerb sowie zur Aufgabe einer solchen Beteiligung,

d) Eingehung von Wechselverbindlichkeiten,

e) Aufnahme und Hingabe von Darlehn, wie auch Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen ausserhalb des Rahmens des laufenden Geschäftsbetriebs,

f) Abschluss von Vereinbarungen oder Verträgen ausserhalb des Rahmens des laufenden Geschäftsbetriebs mit einem Gesellschafter oder mit Personen, die von einem Gesellschafter abhängen.

§ 9.

1) Je 1.000.- (Eintausend) Reichsmark Nennbetrag der Geschäftsanteile gewähren in der Gesellschafterversammlung eine Stimme.

2) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Stimmenmehrheit), soweit nicht das Gesetz zwingend eine grössere Mehrheit oder noch andere Erfordernisse vorschreibt.

3) In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter durch eine grossjährige Person auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

§ 10.

1) Die Gesellschafter haben Anspruch auf Ausschüttung des sich nach der Jahresbilanz ergebenden Reingewinns, soweit nicht die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschliesst.

2) Bei der Feststellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschafterversammlung zu berücksichtigen, dass von dem festgestellten Jahresreingewinn zunächst 10 % einem Reservefonds zuzuführen sind, und zwar solange, bis der Reservefonds 100 % des Stammkapitals erreicht.

§ 11.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar 1947 und endigt mit dem auf die Eintragung folgenden 31. Dezember des Jahres.

§ 12.

Die Geschäftsführer haben innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres die Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr nebst Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

§ 13.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichung im zuständigen Amtsorgan.

Darauf erklärten die Erschienenen übereinstimmend, dass ihr Vermögen bezw. das Vermögen der durch den Erschienenen zu 2. vertretenen Personen nicht unter Kontrolle steht oder der Kontrolle oder der Beschlagnahme nach dem Gesetz 52 oder dem Befehl 124 unterliegt oder sonst irgendwie eingezogen oder der Beschlagnahme unterworfen ist oder unter dem Befehl einer Besatzungsmacht steht.

Das Protokoll ist den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Friedrich Kerth
Gneomar v. Katzmer
L.S. Dr. Albert Schilling
Notarvertreter.

Anlage 2)

Nr. 1o8 1948 des Notariatsregisters

Verhandelt

zu B e r l i n
am 25. Juni 1948

Vor dem unterzeichneten Notar
im Bezirke des Kammergerichts
Dr. Albert Schilling
mit dem Amtssitz in Berlin SW 61, Mehringdamm 17
erschienen heute von Person bekannt:

1) der Kaufmann Herr Friedrich W e r t h ,
aus Berlin-Zehlendorf, Ahornstr. 18,

2) der Kaufmann Herr Gneomar von Natzmer
aus Berlin-Charlottenburg 9, Baden-Allee 25a,

Der Erschienene zu 2) erklärte, dass er seine nachstehenden Erklärungen als Bevollmächtigter seiner Ehefrau

Charlotte von Natzmer geb. Hartmann,
Berlin-Charlottenburg 9, Baden-Allee 25a,

und seiner Tochter

Frau Marie-Antoinette Seeger von Sczutowski in
Seebach Kreis Langensalza

und deren Ehemannes auf Grund der ihm erteilten Vollmachten abgebe.

Die Erschienenen erklärten:

Wir, Friedrich Werth und Frau Charlotte von Natzmer geb. Hartmann und Frau Marie-Antoinette Seeger von Sczutowski geb. von Natzmer, haben sm 21. Mai 1947 vor dem Notar Reinhard Freiherr von Godin - Nr. 126 der Urkundenrolle für das Jahr 1947 - eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Wir ändern den Gesellschaftsvertrag auf Grund der von dem Registergericht erhobenen Beanstandungen hiermit wie folgt ab:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

"Die Firma der Gesellschaft lautet
A. Baumert Export Inhaber Friedrich Werth
Gesellschaft mit beschränkter Haftung".

§ 3 erhält folgende Fassung:

"1) Das Stammkapital beträgt 6o.ooo.- RM (sechzigtausend Reichsmark.

2) Auf dieses Stammkapital übernehmen

a) Herr Friedrich Werth, Berlin-Zehlendorf, Ahornstr.18
eine Stammeinlage von 3o.ooo.- RM,

b) Frau Charlotte von Natzmer geb. Hartmann,
Berlin-Charlottenburg 9, Badenallee 25a,
eine Stammeinlage von 15.ooo.- RM,

c) Frau Marie-Antoinette Seeger von Sczutowski
geb. von Natzmer, Seebach Krs. Langensalza
eine Stammeinlage von 15.ooo.- RM.

3) Der Gesellschafter, Herr Friedrich Werth, bringt in die Gesellschaft den von ihm unter der Firma A. Baumert Export Inhaber Friedrich Werth unterhaltenen Fabrikations- und Grosshandelsbetrieb mit den sich aus der Bilanz per 1.1.47 ergebenden Aktiven und Passiven ein mit der Massgabe, dass das Geschäft vom 1.1.47 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird.

Die in die Gesellschaft von Herrn Werth eingebrachten Aktiven werden mit insgesamt 2o.994.32 RM
abzüglich Kreditoren alt und neu 4.381.88 "
= 16.612.44 RM auf die Stammeinlage des Herrn Werth angerechnet. Der Restbetrag von 13.387.56 RM wird vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister in voller Höhe in bar von Herrn Werth eingezahlt.

4) Herr Friedrich Werth willigt ausdrücklich in die Fortführung der bisherigen Firmenbezeichnung "A.Baumert Export" Inhaber Friedrich Werth durch die Gesellschaft mit oder ohne Beifügung eines Nachfolgezusatzes und stellt der Gesellschaft alle Arbeitsunterlagen der übernommenen Firma in der Weise zur Verfügung, dass der Gesellschaft die ungestörte Fortsetzung des Geschäftsbetriebes der übernommenen Firma möglich ist. Der Gesellschafter Herr Friedrich Werth steht dafür ein, dass in dem von der Gesellschaft übernommenen Geschäftsbetrieb keinerlei Verpflichtungen irgendwelcher Art bestehen, die in der Bilanz vom 1.1.47 nicht ersichtlich gemacht sind und dass sämtliche in der Bilanz bezeichneten Aktiven voll vorhanden sind.

5) Die Gesellschafterinnen Frau Charlotte von Natzmer und Frau Marie-Antoinette Seeger von Sczutowski zahlen ihre Stammeinlagen in bar vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister ein."

Die Erschienenen erklärten weiter:

Sämtliche übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 21.5.1947 bleiben unverändert.

Hierauf erklärte der Erschienene zu 1):

Ich versichere an Eides Statt, dass ich nicht unter Teil I der Denazifizierungsverordnung der Alliierten Kommandantur in Berlin vom 26.2.1946 falle.

Der Erschienene zu 2) erklärte anschliessend:

Ich versichere gleichfalls an Eides Statt, dass die von mir als Bevollmächtigter Vertretenen, Frau Charlotte von Natzmer geb. Hartmann und Frau Marie-Antoinette Seeger von Sczutowski, ebenfalls nicht unter Teil I der Denazifizierungsverordnung der Alliierten Kommandantur in Berlin vom 26.2.1946 fallen.

Die Erschienenen zu 1) und 2) erklärten ferner übereinstimmend:

Die in baar zu leistenden Stammeinlagen sind sämtlich vor dem 1. Februar 1948 in voller Höhe in die Gesellschaftskasse eingezahlt worden.

Abschrift

Gesellschafterbeschluss

der

Firma A. Baumert Export Inhaber Friedrich Werth GmbH.

- - - - -

Die Gesellschafter der vorbezeichneten Firma fassen unter Verzicht auf sämtliche in der Satznng vorgeschriebenen gesetzlichen Formvorschriften folgenden Gesellschafterbeschluss:

I.

Es wird festgestellt, dass die Gesellschafter der Firma auf Grund des Gründungsvertrages vom 21.5.1947 in der Fassung der Nachtragsverhandlung vom 25.6.1948 sind:

1) Herr Friedrich Werth, Berlin-Zehlendorf, Ahornstrasse 18, mit einer Stammeinlage von 3o.ooo.- RM,

2) Frau Charlotte von Natzmer geb. Hartmann, Berlin-Charlottenburg, Badenallee 25a, mit einer Stammeinlage von 15.ooo.- RM,

3) Frau Marie Antoinette Seeger von Sczutowski geb. von Natzmer, Seebach Krs. Langensalza, mit einer Stammeinlage von 15.ooo.- RM.

II.

Es besteht Einigkeit zwischen den Gesellschaftern darüber, dass Herr von Natzmer die Firma als Handlungsbevollmächtigter allein vertreten kann.

III.

Es besteht ferner Einigkeit darüber, dass Herr Werth und Herr von Natzmer ein Gehalt von 4oo.- DM und loo.- DM Pauschalabfindung für Spesen als monatliches Fixum erhalten, und zwar mit Wirkung vom 1.7.1948.

IV.

Herr von Natzmer ist verpflichtet, Herrn Werth mindestens einmal im Monat persönlich und zwar möglichst bis zum 15. eines jeden Monats über den Geschäftsgang des abgelaufenen Monats zu berichten und sich mit ihm über die Planung für den kommenden Monat zu besprechen. Sollte Herr Werth abwesend sein, so erfolgt die Berichterstattung auf schriftlichem Wege.

V.

Es besteht ferner Einigkeit zwischen den Gesellschaftern darüber, dass das Verfahren Blaulichtlampe, das Verfahren Waschmittel Abex und die Wortmarke Abex einschliesslich aller bestehenden Schutzrechte von dem Übergang auf die GmbH ausgeschlossen bleiben.

VI.

Es ist unstreitig zwischen den Gesellschaftern, dass die durch Herrn von Natzmer vertretenen Gesellschafter eine Forderung von 21.5oo.- RM gegen die Gesellschaft und Herrn Werth haben, wobei erst durch die noch aufzustellende Bilanz festzustellen sein wird, welcher Forderungsbetrag gegen die GmbH besteht und welcher Forderungsteil gegen Herrn Werth persönlich besteht. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Partei von Natzmer für diese Forderung gesichert werden soll. Über die Form und Durchführung der Sicherung werden sich die Gesellschafter verständigen.

Berlin, den 25. Juni 1948

gez. Friedrich Werth

gez. Gneomar v. Natzmer

als Generalbevollmächtigter
der Frau Charlotte von Natzmer
geb. Hartmann und der Frau
Marie-Antoinette Seeger von
Sczutowski geb. von Natzmer.

Abschrift

S t a t u s per 1. November 1946

Aktiva		Passiva	
Inventar	7.870.--	5 % Beteiligungsquote	8.000.--
Schreibmaterialien u. Drucksachen	750.--	Creditoren-Darlehen	18.000.--
Firmenwert	75.000.--	Lieferanten	9.000.--
Verfahren, Waschmittel u. Wortmarke	180.000.--	Steuern etc.	2.500.--
Verfahren für chem. u. elektr.Spezialitäten a) Blaulichtlampe b) Hautcreme c) Reinigungsmittel u. Wortmarken	75.000.--	Guthaben-Saldo	304.355.--
Warenbestand	1.650.--		
Kassenbestand	1.250.--		
Postscheckkonto	335.--		
	341.855.--		341.855.--

Abschrift.

A, Baumert - Export
Inh. Friedrich Werth
Fabrikation u. Grosshandel
medizin. Verbandstoffe
u. chirurg, Instrumente

Berlin-Zehlendorf, Ahornstr. 18

B i l a n z per 31. Dezember 1 9 4 6 .

A k t i v a		P a s s i v a	
Verfahren für chem. u.elektr.Spezialit.	75.000,--	Darlehns-Konto	60.000,--
Inventar	7.870,--	Darlehns-Konto alt	8.000,--
Büroutensilien	240,--	Kreditoren alt	4.377,56
Warenbestand	2.500,--	Kreditoren neu	4,32
Kasse	7.212,51		
Postscheck	23.335,54		
		Kapital-Konto	
		1.1.46 308730,78	
		Entnahme 6265,--	
		302465,78	
		Verlust 1946 3689,61	
		298776,17	
		Verf.Waschm. 180000,--	
		118776,17	
		Firmenwert 75000,--	
		43776,17	43.776,17
	116.158,05		116.158,05

Berlin-Zehlendorf, den 31. Dezember 1946.

A. Baumert-Export
Inh. Friedrich Werth
Fabrikation u. Grosshandel
medizin. Verbandstoffe u.
chirurg. Instrumente

Berlin-Zehlendorf, Ahornstr. 18.

B i l a n z per 31. Dezember 1946.

A k t i v a		P a s s i v a		
Verfahren für chem. u. elektr. Spezialit.	75.000,--	Darlehns-Konto		60.000,--
Inventar	7.870,--	Darlehns-Konto alt		8.000,--
Büroutensilien	240,--	Kreditoren alt		4.377,56
Warenbestand	2.500,--	Kreditoren neu		4,32
Kasse	7.212,51	Kapital-Konto		
Postscheck	23.335,54	1.1.46	308730,78	
		Entnahme	6265,--	
			302465,78	
		Verlust 1946	3689,61	
			298776,17	
		Verf. Waschm.	180000,--	
			118776,17	
		Firmenwert	75000,--	
			43776,17	43.776,17
	116.158,05			116.158,05

Berlin-Zehlendorf, den 31. Dezember 1946.

Von Herrn Werth lt. Gesellschaftervertrag in die G.m.b.H. einzubringende Werte:

Inventar	7.870,--	eingebracht	530,--	Diff.	7.340,--
Warenbestand	2.500,--	"	107,50	"	2.392,50
Postscheck	23.335,54	"	56,34	"	23.279,20
Kasse	7.212,51	"	--,--	"	7.212,51
	40.918,05		693,84		40.224,21

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1947.

Ausstehende Einlagen auf das Grundkapital		Grundkapital	60.000,--
Werth	13.387,56	Verbindlichkeiten auf Grund von Waren-lieferungen	4.381,88
Fr.v.Natzmer	15.000,--		
Fr.Seeger	15.000,--		
Firmenwert	16.500,--		
Geschäftsausstattung	770,--		
Ware	2.500,--		
Kasse	1.167,98		
Postscheck	56,34		
	64.381,88		64.381,88

Bilanz per 1.1.1947

Aktiva		Passiva	
Verfahren Blaulichtlampe	36.500.-	Kapital	100.000.--
Inventar pp.	1.443.84	Altschulden	4.483.--
Einlageverpflichtung Werth	12.056.16		
Forderung an Werth wegen Schadloshaltung Altschulden	4.483.--		
Einlage v.Natzmer	50.000.--		
	104.483.--		104.483.--

Z w i s c h e n - B i l a n z per 3o. September 1 9 4 6.

A k t i v a :

Inventar		1.ooo,—	
	+ Zugang	565,—	1.565,—
Büro-Maschinen			28o,—
Kasse - Haupt - Ost		246,12	
" - Nest		1,2o	
Porto - Ost		22,33	
Kleine- "		6,94	276,59
Postscheck Ost			651,9o
davon 431,6o gesperrt			
Debitoren		9.778,64	
./. Wertminderung		2.35o,72	7.427,92
" (Lief.-Kto.)			275,—
Sonstige Debitoren (Lief.-Kto.)			278,77
Waren-Bestand augen.			13.ooo,—
Aktiv-Rückst. (unverb.Rechn.)			968,91
Verlust: 26.6. Vortrag		56.315,75	
26.6. - 3o.9.46		6.948,92	63.264,67
			86.oo6,76

P a s s i v a

Kapital-Konten:

v. Hatzmer	25.000,—	
+ Darlehn	573,65	25.573,65
v. Seeger	25.000,—	
+ Darlehn	195,—	25.195,—
Werth	14.800,71	
./. Entw.	400,—	14.200,71
		64.969,36
Stadtkontor - West		265,71
Landeskreditbank Potsdam Ost		111,45
Kreditoren alt	1.998,37	
" neu	11.265,78	13.264,15
Sonstige Kreditoren		5.062,34
Kunden-Vorauszahlungen		1.171,23
Abgrenzungsposten (Geh. u. Provis.)		3.161,52
		113.000,76

Vorläufige Gewinn- und Verlust - Rechnung per 26.6. bis 30.9.1948

V e r l u s t :

Umsatzsteuer		279,67
Gehälter und Sozialabg.		7.873,52
Provisionen	3.197,69	
Skonti- u. Porti-Abz.	2,60	
Reklame	133,--	
Büro-Material	577,40	
Inserate	404,50	
Porti	129,85	
Reisespesen	925,70	
Reparaturen (Lnk.)	52,90	
Beratung	230,72	
Fernsprecher	185,98	
Fahrgelder	153,95	
Transportspesen u. Packmat.	405,51	
Büro-Kosten	1.093,--	
" -Umzug	65,--	
Allgem. Unkosten	804,84	8.362,64
Geldspesen	100,--	
Kursdifferenzen	1.424,--	
Umwertungsverlust	500,--	2.024,--
Verlust Vortrag 26.6.48		56.315,75
		74.855,58

Gewinn

Skonti-Erlöse			16,35
Archiv			150,20
Provisionen			1.488,63
Waren			9.935,73
Verlust	Vortrag 25.6.	56.315,75	
	26.6.-30.9.48	6.948,92	63.264,67

74.855,58

Vorläufige Bilanz per 31. Dezember 1947.

Aktiva :

Inventar 1.6.47	770,—	
+ Zugang	400,—	
	1.170,—	
./. Afa	70,—	1.100,—
Büromaschinen Zug.	2.500,—	
./. Afa	500,—	2.000,—
Firmenwert 1.6.47	16.500,—	
./. Afa	1.500,—	15.000,—
Kasse	1.277,64	
Postscheck	1.708,19	2.985,83
Bank		125,—
Debitoren	8.012,42	
./. Guthaben	49,55	7.962,87
Kreditoren-Verrechnung		999,45
Waren-Bestand		7.905,—
Verlust 1.1. - 31.12.47		30.946,69
		69.024,84

Passiva:

Kapital-Konten			
von Natzmer		20.000,—	
von Seeger		20.000,—	
Werth	18.800,71		
./. Gehälter 1.1.-31.12.	4.200,—	14.600,71	54.600,71
Kreditoren alt	3.058,15		
" neu	11.365,98		14.424,13
			69.024,84

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1947.

V e r l u s t :

			S. A
Archiv			200,--
Gehälter und Löhne		6.261,49	
Sozialabgaben		1.021,50	7.282,99
Lohnsummen-Steuer		120,22	
Umsatzsteuer		417,03	
Gewinn u. Körpersch.-Steuern		850,--	1.387,25
Provisionen			1.201,95
Mieten		1.806,--	
Feuerung		285,--	
Transportspesen		1.065,35	
Packmaterial		1.247,20	
Porti		438,30	
Telefongebühren		285,73	
Reparaturen		61,20	
Versicherungen		276,60	
Inserate		959,10	
Reklame		862,22	
Reisespesen		6.923,60	
Berufsgenossenschaft		40,--	
Beratung		2.082,53	
Fahrgeld		26,25	
Büromaterial		2.539,79	
Allgem. Unkosten		2.335,31	21.213,89
Abschreibungen:			
Inventar		70,--	
Maschinen		500,--	
Firmenwert		1.500,--	2.070,--
Verlust 1.1. - 31.5.47			3.974,31
			37.330,39

Gewinn

Provisionen	1.254,75
Waren	5.128,95
Verlust l.l. bis 31.12.47	3o.946,69
	37.33o,39

Vorläufige Eröffnungs-Bilanz per 26. Juni 1948

Aktiva:

Inventar		2.220,—	
./. Abwertung		1.220,—	1.000,—
Büro-Maschinen		1.980,—	
./. Abwertung		1.700,—	280,—
Kasse			0,10
Postscheck gesperrt	4.318,66		
./. Abwertung	3.886,86		431,80
Stadtkontor		3.342,95	
./. Abwertung		3.008,66	334,29
Debitoren		4.620,41	
./. Wertminderung		2.500,92	2.119,49
" (Lief.-Konto)			205,20
Sonstige Debitoren		135,—	
" " (Lief.)		60,61	195,61
Waren-Bestand			15.535,02
Verlust		56.240,39	
+ Abwertung		75,36	56.315,75
			76.417,26

Passiva

Kapital-Konten		
v. Natzmer	25.000,—	
v. Seeger	25.000,—	
Werth	14.600,71	64.600,71
Kreditoren alt	1.998,37	
neu 10.942,09		
./. Abwertung 7.643,61	3.298,48	5.296,85
Kunden-Vorauszahlg.	4.108,53	
./. Abwertung	2.096,55	2.011,98
Sonstige Kreditoren		1.954,17
Abgrenzungsposten		2.553,55
		76.417,26

Vorläufige Abschluss-Bilanz per 25. Juni 1948.

Aktiva:

Inventar		1.100,—	
+ Zugang		1.170,—	
		2.270,—	
./. Afa		50,—	2.220,—
Büro-Maschinen		2.000,—	
./. Afa		20,—	1.980,—
Firmenwert		15.000,—	
./. Afa		15.000,—	—,—
Kassen-Bestand		0,10	
Postscheck		4.318,66	4.318,76
Stadtkontor			3.342,95
Debitoren		4.620,41	
./. Wertminderung		2.500,92	2.119,49
(Lief.-Konto)			205,20
Sonstige Debitoren		135,—	
" "	(Lief.)	60,61	195,61
Waren-Bestand			15.535,02
Verlust: Vortrag		30.946,69	
1.1. bis 25.6.48		25.293,70	56.240,39
			86.157,42

Passiva

Kapital-Konten:

v. Natzmer	20.000,—		
+ Einzahlg.	5.000,—	25.000,—	
v. Seeger	20.000,—		
+ Einzahlg.	5.000,—	25.000,—	
Werth		14.600,71	64.600,71
Kreditoren alt		1.998,37	
neu		10.942,09	12.940,46
Sonstige Kreditoren			1.954,17
Kunden-Vorauszahlungen			4.108,53
Abgrenzungsposten (Gehälter)			2.553,55
			86.157,42

Vorläufige Gewinn- und Verlust-Rechnung per 25. Juni 1948

Verlust

Archiv		2.500,92
Umsatzsteuer	1.652,70	
Lohnsummensteuer	172,--	
Vermögenssteuer	1.000,--	2.824,70
Gehälter und Löhne	12.264,25	
Sozialabgaben	1.251,45	13.515,70
Provisionen	6.237,93	
Skonti und Porti-Abzüge	238,06	
Reklame	913,65	
Waren-Reparaturen	30,60	
Versicherungen	349,85	
Büromaterial	3.038,15	
Inserate	5.892,02	
Porti	591,15	
Reisespesen	1.811,80	
Unkosten-Reparaturen	143,30	
Beratung	300,--	
Telefongebühren	379,65	
Fahrgelder	289,20	
Transportspesen u. Packmaterial	6.961,97	
Büro-Kosten	1.891,86	
Allgem. Unkosten	2.120,35	31.189,54
Verlust 1.1.48 Vortrag		30.946,69
Abschreibungen		
Inventar	50,--	
Maschinen	20,--	
Firmenwert	15.000,--	15.070,--
		ℳ 96.047,55

			Gewinn
Skonti-Erlöse			41,28
Provisionen			18.195,23
Waren			21.570,65
Verlust:			
	Vortrag 1.1.48	30.946,69	
	1.1. - 25.6.48	25.293,70	56.240,39
			96.047,55